

# Hinweise zur Entnahme der Futterkranzprobe

Hier findet ihr eine gute Anleitung zur Entnahme der Futterkranzprobe sowie ein Lehrvideo dazu.

[Futterkranzprobe\\_Anleitung](#)

---

## Hinweis zur aktuellen Situation in Dresden (AFB/Bienengesundheit)!

Liebe Imkerinnen und Imker,

die Bienen fliegen, der Bienenkauf bzw.-verkauf ist in vollem Gange.

Wir weisen noch einmal darauf hin:

In den Sperrbezirken ist jeglicher Bientransfer untersagt (siehe Bienenseuchenverordnung)!

Wir bitten alle anderen Imker außerhalb der Sperrbezirke, Bienenvölker nur mit aktuellem Gesundheitszeugnis und negativen Untersuchungsergebnis der Futterkranzprobe auf AFB zu erwerben, um die Faulbrutsituation nicht weiter zu verschlimmern!

Das Bienenhalten muss dem Veterinäramt und der

Tierseuchenkasse gemeldet werden!

Es ist vom Kauf alter, gebrauchter Beuten, Rähmchen u.a. abzuraten. Ohne eine gründliche Desinfektion ( Auskochen mit 5%iger NaOH ) sind diese nicht einzusetzen!

Vor Wanderungen über Stadt/Kreisgrenze hinaus, ist das Veterinäramt zu informieren! Es muss ein aktuelles Gesundheitszeugnis ausgestellt und mitgeführt werden. Am Wanderstandort ist die Ankunft der Völker dem zuständigen Veterinäramt zu melden und das Gesundheitszeugnis vorzulegen.

Vor der Rückwanderung muss das Veterinäramt des Wanderstandortes die Gesundheit der Bienen erneut bestätigen.

Um eine weitere Ausbreitung der Faulbrut zu verhindern, empfehlen wir für die nächste Zeit, auch außerhalb der Sperrbezirke, keine Bienenvölker zu verstellen.

Das Schwarmverhalten muss mit geeigneten imkerlichen Maßnahmen gedämpft werden. Unbekannte Schwärme sind in diesem Jahr nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Veterinäramt bzw. der Schwarmbeauftragten des Imkerverein Dresden e.V. (siehe [www.imkerverein-dresden.de/kontakt](http://www.imkerverein-dresden.de/kontakt)) einzufangen.

Der Bienenschwarm ist zuerst in einer gut durchlüfteten Kiste (an beiden Seiten offen ) 2-3 Tage ohne Futter in den kühlen Keller zu stellen, damit die eventuell vorhandenen Sporen im Honigmagen der Bienen, im Darm unschädlich gemacht werden können. Erst nach dieser Zeit kann das Volk eine neue Beute beziehen (einlaufen lassen). Nach einigen Wochen ist eine Futterkranzprobe zu empfehlen.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, bereits der Verdacht ist dem Veterinäramt zu melden!

### **Nutzung des Honigschleuderraumes:**

Der Honigschleuderraum kann 2017 nur noch mit dem negativen

Untersuchungsergebnis der Gemüllprobe genutzt werden, ab 2018 nur mit negativem Untersuchungsergebnis der Futterkranzprobe.

Die Kontrolle der Untersuchungsberichte übernimmt Gerald Böttcher.

Durch gemeinsames Schleudern ( bei Imkern mit nur wenigen Völkern ), um sich die Raummiete zu teilen, können Sporen der Faulbrut übertragen werden.

### **Gemüllprobe:**

Mit der Gemüllprobe werden nur erkrankte Völker erfasst . Die Sporenbelastung ist sehr hoch. Es sind demzufolge auch viele Sporen im Gemüll zu finden. Das war auch das Ziel dieser Untersuchung, weitere Krankheitsherde in Dresden zu erkennen und das in einer Jahreszeit, wo die Völker nicht geöffnet werden sollten.

Ist ein Volk nur schwach mit Sporen belastet, sind keine Sporen im Gemüll zu finden. Das Ergebnis des Untersuchungsberichtes lautet dann „ negativ „ (alles in Ordnung ).

**Dieses Ergebnis bedeutet nicht, dass das Volk vollkommen sporenfrei ist.**

Wir bitten deshalb alle, die **2017** nur eine Gemüllprobe abgegeben haben und sich außerhalb der Sperrbezirke befinden, **zusätzlich eine Futterkranzprobe zu entnehmen!** Nur diese Untersuchung bringt ein sicheres Ergebnis. Die Faulbrut kann noch vor dem Ausbruch erkannt werden und behandelt werden.

Sporen, die jetzt unerkant bleiben, sind die nächsten Faulbrutausbrüche in ca. 2 Jahren.

**Es muss jeder Sporenfall aufgedeckt werden und das geht nur, wenn alle mitarbeiten, auch wenn die Untersuchung noch einmal**

**von jedem selbst getragen werden muss.**

[Anleitung zur Entnahme der Futterkranzprobe.](#)

*Eure Bienengesundheitsgruppe im Imkerverein Dresden e.V.*

---

**+++ Nützliche Kontaktadressen und Hinweise +++**

Merkblatt für Jungimker von der Landeshauptstadt  
Dresden [Merkblatt-Imker](#)

Bei Fragen zur Probenahme:

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und  
Veterinärwesen Sachsen

Jägerstraße 8/10

01099 Dresden

[poststelle@lua.sms.sachsen.de](mailto:poststelle@lua.sms.sachsen.de)

Tel.: 0351/8144-0 mit Fr. Dr. Enge verbinden lassen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Meldung von Bienenvölkern:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landeshauptstadt Dresden

Burkersdorfer Weg 18

01189 Dresden

[veterinaeramt@dresden.de](mailto:veterinaeramt@dresden.de)

## Öffnungszeiten

Sächsische Tierseuchenkasse

Hauptgeschäftsstelle

Löwenstraße 7a

01099 Dresden

Tel:0351 806080

Fax:351 8060812

E-Mail [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de)

---

# **Spendenaufruf für das Bienen-Gesundheitsmobil**

Die diesjährigen Verluste von Bienenvölkern belaufen sich auf rund 30%, normal sind ca. 20%. Auch erfahrende Imker haben ganze Bienenstände verloren. Die Situation ist dramatisch,

Dresden gilt immer noch als gefährdeter Bezirk für die Amerikanische Faulbrut. Das bedeutet, dass alle Imker ihre Völker beproben lassen müssen und zwar auf eigene Kosten. Sind Völker betroffen, müssen diese getötet werden. Diese finanziellen Verluste können viele Imker, besonders Hobbyimker nicht mehr kompensieren.

Damit die Bienenvölker vor dem Tod gerettet werden können, plant der Dresdner Imkerverein die Anschaffung eines Bienengesundheitsmobils. Dieses umfasst eine Sanierungsausrüstung und einer Ausstattung zur Entseuchung von Bienenwachs. Dies kann einer Seuche und Krankheiten von Bienen in Zukunft vorbeugen. Ein einzelner Imker kann sich dieses Equipment nicht leisten, daher planen wir als Verein diese Anschaffung und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Bei einer Spende, erhalten Sie von uns eine Spendenquittung

Empfänger: Imkerverein Dresden e.V.

Bank: DKB

IBAN: DE15120300001020077374

BIC: BYLADEM1001

Bei Fragen dazu, wenden Sie sich jederzeit an uns:  
[susanne.handrick@imkerverein-dresden.de](mailto:susanne.handrick@imkerverein-dresden.de)

---

## **Bitte Honiggläser auswaschen vor dem Wegwerfen.**

In Dresden ist 2016 in mehreren Bienenvölkern die Amerikanische Faulbrut ausgebrochen.

Diese Bakterien töten die Brut der Honigbienen. Die Sporen der

Faulbrut sind oft in importiertem Honig enthalten, den es in den Läden zu kaufen gibt. Die Faulbrut ist für den Menschen ungefährlich. Wenn die leeren Honiggläser im Glascontainer landen, holen sich Insekten die Honigreste. Unter anderem auch die Honigbienen. Den Bienen schaden die Faulbrutsporen nicht. Sie verdauen sie. Die Bienen füttern jedoch auch ihre Brut mit Honig. Dort keimen die Sporen aus, vermehren sich und vernichten die Brut. Dabei entstehen Millionen neuer Faulbrutsporen. Die Sporen sind ein feiner Staub, der sich in der Gegend verbreitet. Wenn die Faulbrut in einem Bienenvolk ausgebrochen ist, muss es vernichtet werden. Es ist teuer und aufwändig, die Bienenkästen und alles Zubehör zu desinfizieren. Die Faulbrutsporen sind sehr widerstandsfähig.

---

## **Die Faulbrut in Dresden: Zusammenfassung der Veranstaltung**

Im Anschluss ist eine Zusammenfassung der Informationsveranstaltung des Veterinäramtes Dresden zum Thema Faulbrut zu lesen. Vielen Dank an Imkerfreund Konrad Geipel für die Zusendung der Zusammenfassung.

- Dresden ist ein gefährdeter Bezirk mit zur Zeit 6 angezeigten Sperrbezirken
- **Festlegung:** Abgabe von Gemüllproben als Sammelprobe von max. 6 Völkern in verschließbaren Gefäßen beim LUA (Jägerstraße, Dresden). Sind die Gemüllproben positiv, werden Futterkranzproben notwendig
- Einigkeit bestand darin, dass vor einer Kunstschwarmsanierung erst einige Brutsätze geschlüpft sein müssen. Im Prinzip folglich zum Zeitpunkt der Obstblüte.
- **Sanierung:** Keine Eigeninitiative bei der Sanierung! Die Art der Durchführung wird vom Veterinäramt festgelegt. Es werden Sanierungstrupps mit berufenen BSV gebildet
- **Sanktionen:** Sind möglich, bis 30.000€!

Im Anschluß wurden von Frau Dr. Enge (LUA) anschaulich die Erreger, ihre Erkennung und Klinik bzw. die Methoden der Diagnostik erläutert.

Übereinstimmend wurde betont, es gibt keine Schulzuweisung, jeder kann betroffen sein.

*Während und nach der Sanierung empfiehlt Imkerfreund Konrad ich die Böden der Magazinbeuten fest mit der Stellfläche beziehungsweise dem Unterbau von innen zu verschrauben.*

**Appell:**  
**Achtet auf Nachbarimker und haltet sie**



# zur Meldepflicht an! Die Meldepflicht ist kostenlos!

---

## Was tun bei Bienenvergiftung

Liebe Imkerinnen und Imker,

oft gibt es Nachfragen, was zu tun ist, wenn starker Totenfall oder unerklärliches Verhalten der Bienen zu beobachten ist. Der Verdacht auf Spritzschaden durch den Obstbau oder die Landwirtschaft wird oft vermutet. Um dem Bienensterben nachzugehen, sollten folgende Schritte erfolgen:

- Meldung beim Vorsitzenden des Imkervereines wegen Begutachtung des Schadens
- Schadenanzeige gegen unbekannt bei der nächsten Polizeidienststelle ggf bei Polizei Sachsen Onlinewache der Polizei Sachsen die Allgemeine Strafanzeige erstatten. Die Registriernummer ist wichtig für die Versicherung.
- Schadenanzeige an *Imker-Global-Versicherung* über den *LVSI*
- Unmittelbar nach Schadenfeststellung ist der *Kontrolldienst Agrarwirtschaft im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie* anzurufen: Birgit Seeber, Tel.: 0351 8928-3501; Sylvia Ullrich, Tel.: 0351 8928-3504 oder Katja Feuchter Tel.: 0351 8928-3512. Der Kontrolldienst kümmert sich um die Untersuchung der Pflanzen und Feststellung der Einhaltung der Pflanzenschutzrichtlinien.
- Bienenproben (ca. 1.000 Bienen) werden dem *Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen* entsprechend

Formular in einer Pappschachtel (z. B. Pralinenschachtel) geschickt: JKI, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

- Die toten Bienen vorsichtig aufnehmen, da auch der Gesundheitszustand der Bienen festgestellt wird. Bitte nicht in der Plastiktüte verschicken, da sonst Schimmelbildung und Verwesung eintritt und die Probe unbrauchbar wird.

Bitte benutzen Sie die [hier](#) hinterlegten Formulare und Merkblätter.

*Autoren: Astrid Nahs/Thomas Mai, Imkerverein Pirna und Umgebung e. V.*

---

## Neujahrsbrief

Wohl geborgen in der Traube sitzen die Immen. Der fürsorgliche Bienenvater hat im August mäßig bebrütete Waben mit einem schönen Futterkranz ins Zentrum des Wabenwerks gehängt. Die Nymphhäutchen an den Zellwänden sind im Winter schön kuschelig für die Bienen.

Hier in der Weingegend hat er zusätzlich zum schönen Kranz sechzehn bis achtzehn Kilo Futter gegeben, so dass die Traube rings von einer Futterglocke umgeben ist.

Die eingeschränkte Brutpflege im Spätsommer und Frühherbst ist eine lebens-verlängernde Erfindung der Evolution und wird gebraucht. Wobei, eingeschränkte Brutpflege ist immer Lebensverlängernd (Prof. Ruttner).

Gegenüber den Literaturangaben (DBJ) hatten wir Dresdner Imker eine gute Ernte und wer nicht allzu gierig ist kann eigentlich

zufrieden sein.

2017, das Neue Bienenjahr ist schon im vollen Gange, WAS bringt es UNS?

FAULBRUT ist aktuell im Dresdner Stadtgebiet.

Obwohl sich Schuldzuweisungen verbieten, sehe ich selbst einen gewissen unbedarften Umgang mit Bienen. Überwiegend durch unorganisierte Bienenhalter.

Bienen unbekannter Herkunft, in einer „Kiste“ auf dem Balkon gehalten, sind NICHT förderlich für die Imkerschaft, besonders wenn keine Brutkontrolle erfolgt, keine Futterkranzprobe geprüft und die Meldepflicht ignoriert wird.

Wer das unterstützt erweist der Umwelt, den Imkern und vor allem den Bienen einen Bärendienst. Hier gilt, gut gemeint ist nicht gut gemacht.

FAULBRUT: Die Durchführung ihrer Bekämpfung ist allein die Entscheidung des Amtstierarztes. Hier gilt für jeden Betroffenen und jeden Nachbarimker: halbschwanger gibt es nicht. Festgestellte Sporen sind die Krankheit ohne klinischen Befund, es muss saniert werden. Der klinische Befund bei der Brut, ist DIE Infektionsquelle. Meldepflicht an den Amtstierarzt schon beim Verdacht. Die Anweisung des Tierarztes und seiner Beauftragten sind durchzuführen und exakt einzuhalten.

Bei dieser Pandemie sind Sanierungstrupps sicher sinnvoll. Die Vereinsmitglieder müssen jetzt zusammen stehen und auch bei nicht organisiertem Bienenhaltern helfen und ihr Wissen einbringen.

Auf alle Fälle dürfen Betroffene nicht allein gelassen und nur von Einzelpersonen betreut werden. Diese teilweise Existenz bedrohende Krankheit müssen wir als Chance für unser Vereinsleben betrachten und danach handeln.

**Alles Gute für 2017**

---

# Amerikanische Faulbrut

*Die Amerikanische Faulbrut (AFB) nach Frau Dr. Genersch  
Bieneninstitut Hohen Neundorf zusammen gestellt von Konrad  
Geipel aus dem Imkerverein Dresden*

**Erkrankung:** Amerikanische Faulbrut (AFB), eine anzeigepflichtige Tierseuche

**Erreger:** *Paenibacillus larvae*

**Gesetz:** [Tierseuchengesetz vom Bund](#) – die Durchführung ist Ländersache

**Diagnose:** vor Ort durch klinisches Krankheitsbild; im Labor durch Erregernachweis

Eine Einschätzung des Zustands des Volkes auf Grundlage der Sporenmenge ist nicht möglich. Der Amtstierarzt muss untersuchen!

Verhalten des Imkers: Schon bei Verdacht besteht Anzeigepflicht. Auch Findlinge sollten auf AFB untersucht werden, bevor sie auf den Stand genommen werden.

Faulbrutmonitoring ist die beste Vorsorge!

**Krankheitsverlauf:** In infizierten Völkern geht der Infektionsweg über die Sporen-behafteten Mundwerkzeuge der Ammenbienen zur Brut. Der Futterkranzhonig ist nur ein Spiegelbild dessen, was im Brutnest geschieht: Eine nachgewiesene (Laboruntersuchung, AFB-Monitoring) Kontamination des Futterkranzhonigs mit Sporen des AFB-Erregers begründet den *Verdacht* auf den Ausbruch der AFB und muss unverzüglich dem Amtstierarzt angezeigt werden.

1. Die Sporen keimen im Mitteldarm der Larven aus.
2. Die Bakterien ernähren sich im Mitteldarm von der Larvennahrung.
3. *P. larvae* durchbricht schließlich die Darmwand (Schutzschicht und Zellen) der Larven und gelangt in die Leibeshöhle der Larve. Spätestens jetzt stirbt die Larve.
4. *P. larvae* fängt nun an, den Larvenkadaver vollständig zu zersetzen bis nur noch eine fadenziehende Masse übrig ist. Diese besteht ausschließlich aus *P. larvae* Bakterien.
5. Die Bakterien gehen in die Sporenform über und die fadenziehende Masse trocknet zum AFB-Schorf ein, der Milliarden *P. larvae* Sporen enthält.
6. Ammenbienen kontaminieren sich mit diesen Sporen und übertragen sie beim Füttern auf die jungen Larven.

Antibiotika zur medikamentösen Behandlung sind verboten. Die Sporen werden durch Antibiotika nicht abgetötet.

Im Fall eines positiven Erregernachweises ist durch imkerliche Maßnahmen eine Sanierung möglich. Wie bei der AFB-Bekämpfung vorgegangen wird, entscheidet der Amtstierarzt, die Zusammenarbeit mit dem Bienensachverständigen [Tino Lorz](#) ist wünschenswert!



*Fadenziehende Masse als ein Zeichen des AFB-Ausbruchs.*

*Von Tanarus – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=7884746>*